

01.07.2024

Bekanntmachung

Es findet eine Konstituierende Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Rentrisch am Montag, 08.07.2024 um 19:00 Uhr, im Jugendraum statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder
- 2 Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates
- 3 Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter
- 4 Genehmigungsverfahren gemäß § 48 des Saarländischen Wassergesetzes zum Neubau der Filterhalle des Wasserwerks Rentrisch, Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer Oberbürgermeister



2024/1455 INFO

Information öffentlich



Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder

Organisationseinheit:		Datum	
Zentrale Dienste (10)		25.06.2024	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	11.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	03.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	04.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Amtszeit der bisherigen Ortsräte endet am 2. Juli 2024.

Den ausgeschiedenen Ortsratsmitgliedern wird für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Mitarbeit zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen



2024/1453 INFO

Information öffentlich



Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates

Organisationseinheit:		Datum	
Zentrale Dienste (10)		25.06.2024	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	11.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	03.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	04.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Amtszeit des neu gewählten Ortsrates beginnt am 3. Juli 2024.

Die Mitglieder des Ortsrates haben nach § 33 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 73 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Ortsrates teilzunehmen.

Die Mitglieder des Ortsrates werden vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Oberbürgermeister zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes zum Wohle des Gemeinwesens unserer Stadt sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen



2024/1460 BV

Beschlussvorlage öffentlich



Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter

Organisationseinheit:		Datum	
Zentrale Dienste (10)		26.06.2024	
Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Entscheidung	08.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

In seiner ersten vom Oberbürgermeister einzuberufenden Sitzung wählt der Ortsrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Ortsrates eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter (§ 75 Abs. 1 KSVG).

Die oder der Vorsitzende führt die Bezeichnung "Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher" (§ 75 Abs. 2 KSVG).

Nach § 74 Nr. 11 in Verbindung mit § 46 KSVG werden die Wahlen durch geheime Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Ergibt auch die Stichwahl eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Finanzielle Auswirkungen



2024/1447 BV

Beschlussvorlage öffentlich



Genehmigungsverfahren gemäß § 48 des Saarländischen Wassergesetzes zum Neubau der Filterhalle des Wasserwerks Rentrisch, Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens

Organisationseinheit:		Datum	
UBA		14.06.2024	
Beratungsfolge			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Entscheidung	18.06.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme		Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß dem Antrag der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zum Neubau der Filterhalle im Wasserwerk Rentrisch wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.

Sachverhalt

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betreiben das, seit fast 100 Jahren existierende Wasserwerk Rentrisch, *Am Spellenstein 3*, Gemarkung Rentrisch, Flur 18, Flurstück 125/7 und Flur 19, Flurstück 86/39. (Anlage 1 Übersichtsplan) Die Filterhalle ist stark sanierungsbedürftig. Es ist ein Neubau auf dem betriebseigenen Gelände geplant. Für diese Maßnahme ist ein Genehmigungsverfahren nach § 48 Saarländisches Wassergesetz (SWG) erforderlich. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) ist zuständige Genehmigungsbehörde.

Das LUA bittet um Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

Planungsrechtlich befindet sich das Wasserwerk im sogenannten Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Außenbereich sind Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Unter § 35 Absatz 1 Nr. 3 wird die öffentliche Versorgung mit Wasser als privilegiertes Vorhaben benannt. Die Erschließung erfolgt über die Straße *Am Spellenstein*.

Das Wasserwerk ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan festgestellt.

Die neue Filterhalle ist südwestlich des bestehenden Wasserwerkes in die Grünfläche zwischen der Straße *Lottenhammer* und dem Fuß-/Radweg (Wasserlehrpfad) entlang des Rohrbaches positioniert. Bis die neue Aufbereitung betriebsbereit ist, muss die alte Aufbereitung parallel gefahren werden. Die bisherige Zufahrt zum Wasserwerk von der Straße *Am Spellenstein* wird bis zum Neubau verlängert und um das Gebäude Anlieferflächen und Parkflächen für Betriebsfahrzeuge und Silofahrzeuge angeordnet.

Die neue Filterhalle erstreckt sich über eine Fläche von 34,92 m x22,62 m mit 4 Ebenen, wovon 3 gestaffelte Geschosse optisch wahrnehmbar sind. Der höchste Gebäudeteil ist 17

m hoch. (Anlage 2 - Gebäude)

Laut Antragsbeschreibung sind Umwelteinwirkungen zu Luft, Lärm und Abfall nur während der Baumaßnahme zu erwarten. Auswirkungen auf Boden und Flora-Fauna-Habitat sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargelegt, einschließlich Maßnahmen und der zukünftigen Freiflächengestaltung (Anlage 3 -Freiflächen)

Finanzielle Auswirkungen

keine

1	Übersichtsplan
2	Ansichten
3	Freiflächen
4	ULP mit Luftbild
5	4-00_Schnitte





Salix babylonica

Tilia cordate

Symphoricarpos orbiculatus Korallenbeere

Echte Trauerweide

Winterlinde



